

Präzisionen

Autor(en): **Kurz**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **61 (1988)**

Heft 12

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-519414>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Präzisionen

Das Schweizervolk wird im nächsten Jahr über eine Volksinitiative abstimmen müssen, die nichts weniger als die *vollständige Abschaffung der schweizerischen Armee* zum Gegenstand hat. Der Bundesrat hat mit einer sehr sorgfältigen Botschaft die entschiedene Ablehnung dieses Begehrens beantragt. Allenthalben ist heute eine Auseinandersetzung im Gang, in welcher die Befürworter und die Gegner der Initiative ihre Argumente darlegen.

Von den Ablehnern des Volksbegehrens wird mit guten Gründen in erster Linie auf die Gefahren hingewiesen, die uns mit einem Wegfall der Armee als unserem gewichtigsten Garanten unserer Freiheit und unseres Friedens erwachsen würden. Es wird geltend gemacht, dass die entscheidenden Aufgaben des Bundes – und damit der Armee – die in Artikel 2 der Bundesverfassung umschrieben sind, in der Wahrung der Sicherheit und Unabhängigkeit des Landes *gegen aussen*, also der eigentlichen Landesverteidigung und in der Sorge für die Ruhe und Ordnung im *Landesinnern*, also in der Erhaltung unseres inneren Friedens liegen. Mit diesen beiden Zielsetzungen werden die höchsten nationalen Interessen gewahrt: die Erhaltung des Friedens, der Schutz unserer geistigen und materiellen Güter und die Bewahrung unseres in Freiheit gelebten Daseins. Gleichzeitig erfüllen wir mit unserer Landesverteidigung die *völkerrechtliche Verpflichtung*, die uns als dauernd neutraler Staat mit der Verteidigung unseres Landes gegen jeden Angreifer auferlegt wird.

Die höchste Aufgabe, die unserer Armee auferlegt ist, liegt im Grunde nicht in der Kriegführung. Unsere Armee soll vielmehr durch ihre Existenz und ihre von allen Kriegführenden als glaubwürdig betrachtete militärische Bereitschaft dazu beitragen, dass ihr der *Krieg erspart und der Friede gewahrt* wird. Jeder Kriegführende soll sich darüber Rechenschaft geben müssen, dass ein militärischer Angriff auf die neutrale Schweiz mit unverhältnismässig hohen Risiken verbunden wäre, und sich darum nicht lohnen würde. Er muss wissen, dass er in einem Kampf um die Schweiz mit grossen Verlusten an Menschen, Material und Zeit und auch an internationalem Prestige rechnen müsste, so dass sein Angriff unrentabel wäre. Er soll diesen

unterlassen, weil er sich darüber Rechenschaft gibt, dass ihm in der Schweiz nichts geschenkt würde, und dass er dieses Land nur mit schweren Verlusten zu überwinden vermöchte. Auch muss er wissen, dass er einen Gewinn nicht nutzen könnte, sondern dass er mit einem nicht nachlassenden Widerstand im Lande rechnen müsste. Er soll der Schweiz den Frieden lassen weil er jede Verletzung dieses Friedens allzu teuer bezahlen müsste.

Aber diesen Abhalteerfolg vermag nur eine innerlich und militärtechnisch voll bereite Armee zu erkämpfen. Nur ein Heer, bei dem es ausser Zweifel steht, dass es mit Kraft und Überzeugung kämpfen würde, und dass es sein militärisches Metier beherrscht, vermag die *Dissuasionswirkung* zu erreichen, die ihm den Frieden sichert. Unsere höchste Friedenssicherung beruht auf einer höchstmöglichen militärischen Bereitschaft. Darin liegt kein Widerspruch, gerade darum, weil wir den Frieden erstreben, und mit ihm die Wahrung unserer Freiheit, müssen wir unsere kämpferischen Abwehraufgaben voll beherrschen: denn nur eine Armee, die nicht von falschen Friedensideen angekränkt ist, und die bereit ist, notfalls um ihre Freiheit zu kämpfen, vermag einen möglichen Angreifer davon zu überzeugen, dass er gut tut, auf feindselige Handlungen gegen die Schweiz zu verzichten und ihren Frieden nicht anzutasten. Darum steht die Armee vor der Aufgabe, das *Kriegsgenügen* zu erreichen.

In dem Argument, dass eine kampfbereite Armee der verlässlichste Garant unseres Friedens ist, liegt der entscheidende Grund gegen den Verzicht auf unsere militärische Bereitschaft. Es wäre eine Art von Selbstaufgabe, würden wir heute auf die Armee verzichten, die das bewährteste Mittel zur Erhaltung unserer Unabhängigkeit ist. Nun werden heute, im Bestreben, die Sinnlosigkeit der Abschaffung der Armee zu belegen, lautstark eine Reihe von *weiteren Vorzügen unserer militärischen Tätigkeit* angepriesen, die ebenfalls gegen die Aufhebung dieser Institution sprechen. Es werden verschiedene Vorzüge der Armee angeführt, die zweifellos sehr erfreuliche und durchwegs nützliche Eigenschaften der Armee darstellen, von denen wir mit Vorteil und guten Gründen Gebrauch

machen – die aber nicht als zwingende Gründe für die Erhaltung des Heeres angerufen werden dürfen. Es sind verschiedene Dienste, für die wir der Armee sehr dankbar sein dürfen, die aber nicht das innere Wesen der Armee ausmachen. Diese willkommenen Vorzüge werden uns von der Armee, neben ihren Hauptaufgaben, gewissermassen nebenbei gewährt. Wir nehmen sie mit Dank und Anerkennung entgegen – aber wir sind uns bewusst, dass um ihretwillen die Armee weder geschaffen noch unterhalten wird. Es sind Eigenschaften, welche – das muss immer wieder deutlich gesagt werden – trotz ihrer hohen Vorzüge die Armee nicht unverzichtbar machen, sondern notfalls auch auf andere Weise erreicht werden könnten. *Unverzichtbar ist die Armee einzig als Instrument des Friedens.* Nur unter diesem Gesichtspunkt *müssen* wir an der Armee festhalten, denn hierin gibt es für die Armee keinen Ersatz.

Betrachten wir wieder einmal die von ihren Befürwortern zugunsten der Armee ins Feld geführten, nichtmilitärischen Nebenwirkungen, und geben wir uns darüber Rechenschaft, welches Gewicht diesen Argumenten im Dienste des Landes zukommt.

1. Die Armee als Stätte der Erziehung unserer männlichen Bevölkerung.

Es steht doch wohl ausser Zweifel, dass die Armee eine höchst wertvolle Stätte der geistigen, technischen und moralischen Schulung und Erziehung unseres Volkes, insbesondere des Mannervolks darstellt. Zwar lehnen wir die Bezeichnung der Armee als die «Schule der Nation» ab; dennoch anerkennen wir, dass in ihrer Erziehungs- und Ausbildungsarbeit Werte liegen, die sich über den engeren militärischen Bereich hinaus günstig auswirken. Das von den Ältern gern gesagte Wort «Die Rekrutenschule tut Jedem gut» ist sicher berechtigt.

Die erzieherischen Werte der militärischen Ausbildung liegen in der Charakterschulung, vor allem der Einordnung in eine feste Ordnung – sie bedeutet für viele junge Leute etwas ganz Neues! – und in ein festgefügtes Kollektiv. Dieses ist verbunden mit manchem persönlichen Verzicht, mit Rücksichtnahme oder gar Hilfe an den Nebenmann. Vielleicht muss man ihm die Last tragen helfen, vielleicht ihm menschlich beistehen. Der Soldat lernt, dass er nicht allein im Leben steht, sondern dass rechts und links von ihm Kameraden gehen, die auf ihn, und auf

Die erzieherischen Werte der militärischen Ausbildung liegen in der Charakterschulung und der Einordnung in ein Kollektiv.



die er angewiesen ist. Das Erlebnis der Kameradschaft, wie es in der Armee erwächst, bedeutet eine Bereicherung fürs Leben.

Neben dem Dienen und dem sich Einsetzen für eine gemeinsame Aufgabe lernt der Soldat in der Armee eine Reihe von durchaus banalen aber keineswegs selbstverständlichen Dingen, wie Pünktlichkeit, Ordnung und sachgemässen Umgang mit den ihm anvertrauten Sachen.

2. Die fachliche Ausbildung in der Armee

Auch die Armeen von Kleinstaaten sind heute hochtechnische Einrichtungen. In der Armee ist deshalb ein hoher Grad von technischem Wissen und Können notwendig. Zwar ist eine Milizararmee darauf angewiesen, einen möglichst grossen Teil an technischem Können aus dem Zivilleben heranzuziehen. Das Prinzip der Bewältigung des technischen Anspruchs liegt in der Miliz darin, dass die Armee das im Volk vorhandene hohe Gut an technischem know how möglichst für sich beansprucht. Es ist Aufgabe der Rekrutierung und nötigenfalls späterer Umteilung, jeden einzelnen Mann in der Armee an jenen Platz zu stellen, auf dem er dank seiner zivilen Ausbildung und seinen persönlichen Fertigkeiten der Armee den grössten Nutzen erbringt.

Das zivile Können und Wissen genügt aber in der Armee nicht. Diese hat vielfach besondere Bedürfnisse, die vom zivilen Standard deutlich abweichen. Es ist deshalb notwendig, dass die *technische Ausbildung in der Armee ergänzend und erweiternd einsetzt*. Dies gilt praktisch für alle fachlichen Bereiche; es sei vor allem an die Truppenhandwerker aller Gattungen gedacht, die in der Armee eine höchst willkommene Ergänzung ihrer zivilen Ausbildung finden. Es sei an den militärischen Motorwagendienst erinnert, dessen Schulungsarbeit sich in wertvoller Weise auf die zivile Verkehrserziehung und das korrekte Verkehrsverhalten auswirken. Dies gilt aber auch für die zahlreichen technischen Fachbereiche, deren Beherrschung in der Armee dem zivilen Gebrauch dienlich ist. Die Armee ist gegenüber dem Zivilleben keineswegs nur «Nehmende», sie ist auch «Gebende».

Eine gute Ausbildung überwindet den Widerstand gegen Gehorsam und den Groll gegen Autorität.

Bruce Clarke, amerikanischer General

3. Die militärische Führerschulung

Die Armee ist die grösste und wichtigste Stätte der Schulung von Führern aller Grade, die in unsern Milizverhältnissen stark der zivilen Arbeit dient. Ein grosser Teil der Kader der zivilen Wirtschaft haben ihre einzige Vorgesetztenschulung in der Armee erhalten. Hier sind sie in die psychologischen und technischen Probleme der Vorgesetztenaufgabe eingeführt worden und haben sie theoretisch und praktisch gelernt, mit Mitarbeitern und Untergebenen umzugehen. Neben den menschlichen Voraussetzungen der Cheffunktion sind sie in die organisatorischen, planerischen und betriebstechnischen Probleme der Führeraufgabe eingeführt worden.

Die *Unteroffiziere* der Armee bilden den Grundstock der subalternen Kader in Industrie und Gewerbe. Die Feldweibel, Wachtmeister und Korporale sind die Vorarbeiter, Werkmeister und Poliere in Industrie und Gewerbe und die Fouriere sind die Chefs ihrer administrativen Arbeits- und Bürogruppen. Sie haben ihre systematische Führerschule grösstenteils in der Armee erhalten.

Die *Offiziere aller Stufen* bilden einen Hauptteil der zivilen Kader der Nation – dank der Miliz scheiden sie trotz ihrer militärischen Verwendung nicht aus ihrer angestammten zivilen Tätigkeit aus. Die Offiziere haben in der Armee eine einheitliche und systematische Vorgesetztenschulung erhalten. Sie haben gelernt, mit Menschen umzugehen, sie zu einem bestmöglichen Rendement anzuhalten und ihre Arbeit (auch unter Erschwerungen und Friktionen) zu organisieren. Von dieser Führerschulung aller Stufen zieht die private Wirtschaft sehr hohen Nutzen.

Die *Generalstabs- und Stabsoffiziere* der Armee bilden einen nicht geringen Teil der Elite unserer zivilen Führungsschicht. Die höhere militärische Führungslehre gibt ihnen dafür das Handwerk. Die militärische Lagebeurteilung, Entschlussfassung, Planung und Auftragserteilung und -kontrolle sind mit nur geringfügigen Anpassungen auch im zivilen Leben anwendbar. Die Abwägung von Risiken, die Beurteilung von Entwicklungsabläufen, die Übernahme von Verantwortungen, aber auch die Arbeit im Team des militärischen Stabes weichen nicht grundsätzlich von entsprechenden Tätigkeiten im zivilen Arbeitsbereich ab. Es gilt denn auch bei uns das Wort, die Generalstabskurse der schwei-

zerischen Armee seien die «besten und billigsten Managerkurse» unserer zivilen Wirtschaft. Auch die betrieblichen Organisationsformen, die von zivilen Organisationen heute angewendet werden, sind in ihren Ursprüngen von den Armeen entwickelt worden. Von hier sind sie in den zivilen Gebrauch übergegangen, wo sie teilweise ausgebaut und systematisiert wurden. Von hier sind sie vereinzelt in verfeinerter Form wieder in den militärischen Gebrauch zurückgekehrt. Dass die ursprünglichen und die leitenden Ideen der modernen betriebswirtschaftlichen Organisation ursprünglich in den Armeen entwickelt wurden, lässt sich ohne weiteres nachweisen.

4. Die körperliche Ertüchtigung in der Armee

Jede militärische Tätigkeit verlangt heute eine relativ hohe körperliche Leistungsfähigkeit. Den psychischen und physischen Anforderungen eines Krieges ist nur eine gut trainierte und körperlich leistungsfähige Truppe gewachsen. Die Armee muss hier weitgehend auf den Leistungsstand abstellen, den ihre Angehörigen aus dem zivilen Leben mitbringen. Leider ist es eine Tatsache, dass unsere Wohlstandsgesellschaft längst nicht jenen Trainingsstand auf-

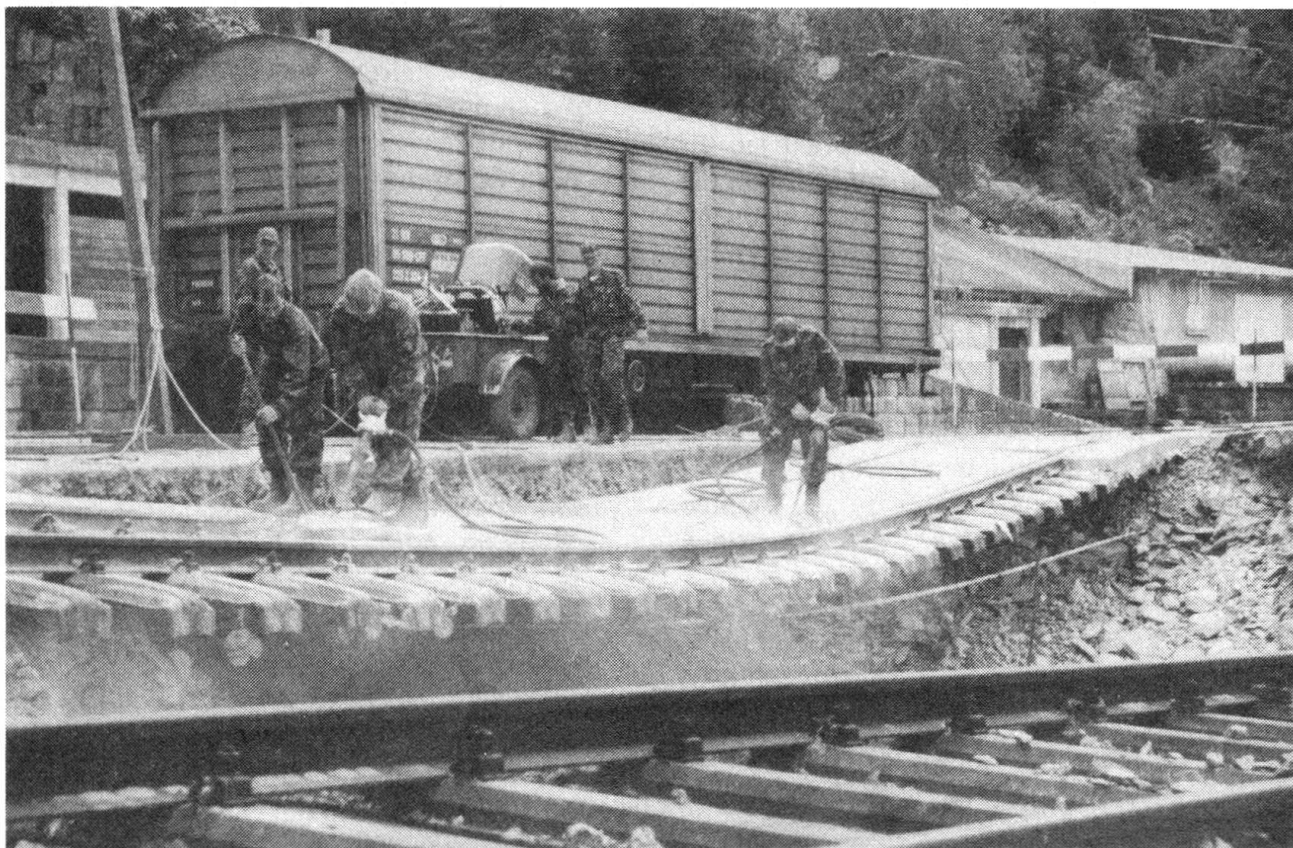
weist, der von der Armee verlangt werden müsste. Die Armee muss deshalb diese Lücken ausfüllen, sei dies schon im vormilitärischen Alter, oder durch die körperliche Ertüchtigung in den militärischen Schulen und Kursen, von den Rekrutenschulen über die Wiederholungskurse bis zu den Landsturmkursen. Von dieser immer wiederkehrenden körperlichen Ertüchtigung profitieren vor allem jene Wehrpflichtigen, die ohne die Armee in späteren Jahren überhaupt nichts mehr für ihre persönliche Fitness unternehmen würden.

Dieses militärisch begründete ausserdienstliche und auch das in Militärdiensten gepflegte physische Training bedeutet einen wertvollen Beitrag zur Erhaltung der Volksgesundheit.

5. Die zivilen Einsätze der Armee, insbesondere der Katastrophenschutz

Wenn auch die Friedensarbeit der Armee grundsätzlich auf das grosse und entscheidende Ziel der Vorbereitung auf das Bestehen im Krieg ausgerichtet sein muss, ist es doch möglich, dass die Armee dem zivilen Bereich mannigfache Hilfen gewährt, zu denen sie dank ihrer Ausbildung, ihrer Organisation und ihrer Ausrüstung besonders befähigt ist.

In einem Katastrophenfall leistet die Armee mannigfache Hilfe in zivilem Bereich.



Als erste Gruppe solcher Unterstützungen sei hier an die militärische Hilfeleistung bei Unglücken, Katastrophen und allgemeinen Notständen gedacht. Dass die Armee bei Brandfällen, Erdbeben, Lawenniedergängen, Überschwemmungen usw. sofort eingreift, wenn sie bereits im Dienst steht, ist selbstverständlich. Für grössere Unfälle und Katastrophen hat die Armee eine besondere Organisation geschaffen, die sich in den letzten Jahren in zahlreichen Einsätzen sehr bewährt hat.

Eine besondere Gruppe von Hilfen liegt in der Verstärkung der Polizei, in der Erfüllung ihrer Aufgaben. Es sei hier an Bewachungsaufgaben bei internationalen Konferenzen und Anlässen und auch an die Bewachung von Flughäfen gegen Terroristen gedacht.

Schliesslich besteht ein weites Feld von militärischen Hilfen an das zivile Leben, die vom Wege- und Brückenbau, über die Verkehrsregelung und den Sanitätsdienst bei Grossanlässen, das Sprengen von Altbauten, die Ausführung von Transporten, den Einsatz bei Sportveranstaltungen bis zur (militärisch fragwürdigen) Truppenverwendung zur Landschaftsreinigung reichen. Dass die Armee gegenüber der Flut von Begehren solcher Art eine gewisse Zurückhaltung üben muss, ist naheliegend. Die entscheidenden Kriterien liegen darin, dass einerseits die Truppe bei solchen zivilen Einsätzen einen militärischen Ausbildungserfolg erzielt, und dass andererseits daraus nicht zivilen Unternehmungen ein Verdienstausschlag erwächst. Die Möglichkeit der militärischen Schulung ist bei zivilen Einsätzen nicht selten gegeben; öfters lassen sich militärische Aufgaben unter den Erschwerungen ziviler Grossveranstaltungen wirklichkeitsnaher erfüllen, als in der Ruhe des militärischen Ausbildungsplatzes.

6. Die Armee als nationaler Integrationsfaktor

Infolge unseres Milizsystems ist die Armee der wohl bedeutsamste nationale Einigungs- und Integrationsfaktor unseres Landes. Weil es bisher gelungen ist, die Armee als unpolitisches Element zu erhalten, steht sie über den Partikular- und Regionalinteressen. Die Armee ist weder sozialistisch noch bürgerlich, sie ist weder katholisch noch protestantisch, weder welsch noch deutschschweizerisch – sie ist ganz einfach schweizerisch.

In der Armee sind alle gleich. Die Angehörigen aller Berufs- und Herkunftsschichten stehen gleichberechtigt und «uniform» nebeneinander. Dadurch lernen sich die verschiedenen Sprach-, Berufs-, Religions- und Wohngruppen des Volkes gegenseitig kennen und schätzen. Sie erkennen die Lebens- und Denkgewohnheiten anderer Miteidgenossen und stellen fest, dass auch sie ihre Mühen und Sorgen haben. Ebenso lernt der Soldat andere Landesgegenden kennen und kommt mit ihren Bevölkerungen in viel engere Verbindung als sie die zivilen Kontakte jemals herstellen könnte. Die Kenntnis von Heimat und Volk wird von der Armee stark gefördert.

Zusammenfassend und abschliessend darf gesagt werden, dass alle diese Hilfen, welche die Armee dem zivilen Bereich gewährt, wertvolle und teilweise fast unersetzliche Dienste darstellen. Sie sind aber reine *Nebenfolgen* der militärischen Tätigkeit, die wir mit Freude und Dankbarkeit entgegennehmen, um deretwillen wir aber unsere Armee weder geschaffen noch sie unterhalten haben. Die Dienste, die wir von der Armee erwarten, liegen auf einer höheren Ebene: sie liegen auf der *Erhaltung und Bewahrung unseres Friedens*.

Kurz

Zur Beachtung

Die per 1. 1. 89 angekündigten Neuerungen des Oberkriegskommissariates im Zusammenhang mit dem Verwaltungsreglement (VR 87) können erst in der Januar-Ausgabe veröffentlicht werden, da der Bundesrat deren Genehmigung erst im Laufe der Dezember-Session erteilen wird.

In der Heftmitte finden Sie das Inhaltsverzeichnis der 12 Ausgaben des Jahrganges 1988 zum Herausnehmen. Zur besseren Übersicht und zum leichteren Auffinden von erschienenen Artikeln sind die Textseiten im «Der Fourier» fortlaufend numeriert. Zusammen mit dem detaillierten Inhaltsverzeichnis haben Sie ein geeignetes Nachschlagewerk.